



Linkamp GmbH  
Völlinghauser Str. 39-41  
59609 Anröchte

Durchwahl-Nr.  
02941 982-2045

Zimmer  
206

Steuernummer / Aktenzeichen  
330/5727/1420 VST 3

Datum  
07.03.2018

### Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit** Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

#### A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma Linkamp GmbH	
Geburtstag, Gründungsdatum 09/2005	Rechtsform GmbH
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 59609 Anröchte, Völlinghauser Str. 39-41	

#### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird.       seit dem 09/2005       mit folgenden Steuerarten geführt wird:  
 Einkommensteuer       Umsatzsteuer       Körperschaftsteuer       Lohnsteuer (Arbeitgeber)  
 Gewerbesteuer        
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.  
 Steuerrückstände in Höhe von  
 davon rückständige Lohnsteuer:  
 gegen den Antragsteller wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.  
 der Antragsteller wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Dienstgebäude  
Im Grünen Winkel 5  
59555 Lippstadt  
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon  
02941 982-0  
Telefax  
0800 10092675330  
Telefax Ausland  
0049 2941 982-1200

Allgemeine Sprechzeiten  
Mo.-Di, Do.-Fr 8:30-12:00 Uhr Mittwoch geschlossen  
Do.zusätzlich 13:30-15:00 Uhr  
  
Service- / Informationsstelle  
Mo.-Di, Do.-Fr 7:00-12:00 Uhr Mittwoch geschlossen  
Do.zusätzlich 12:00-17:30 Uhr

BBk Dortmund  
IBAN DE19 4400 0000 0046 4015 05  
BIC MARKDEF1440

**Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen**

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend pünktlich
- überwiegend verspätet
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

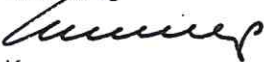
- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
- überwiegend pünktlich
- überwiegend verspätet
- immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten des Antragstellers sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
- umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag



Knoop

